

Institutionelles Schutzkonzept des Kleiner Muck e.V.

Inhaltsangabe

1. Einleitung	S. 1
2. Risikoanalyse	S. 2
3. Personalauswahl und Entwicklung	S. 5
4. Verhaltenskodex	S. 6
4.1. Bereichsübergreifende Regeln	S. 6
4.2. Bereichsspezifische Regeln	S. 9
5. Beratungs- und Beschwerdewege	S. 14
6. Verfahrenswege	S. 14
7. Abschluss	S. 16

1. Einleitung

Der Verein Kleiner Muck e.V. formuliert in seinem Leitbild die grundsätzliche Richtung seiner Pädagogik: "Die Förderung positiver Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern."

Dieses Leitbild ist Programm. Das Leben und Erleben von Gemeinschaft und das uneingeschränkte Angenommen sein mit allen Stärken und Schwächen des Einzelnen bilden die Grundlage im Umgang zwischen Pädagogen, Pädagoginnen und Kindern bzw. Jugendlichen.

Der Verein versteht sich grundsätzlich als Basis für verschiedenartige Projekte und Einrichtungen. Der Kleiner Muck e.V. bietet mit seinen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen und Vernetzungen Hilfestellung bei neuen Vorhaben und trägt zum Gelingen bei.

Das professionelle sozialpädagogische Handeln vermittelt christliche Werte und bietet den Kindern und Jugendlichen Orientierung. Die Akteure sind offen für alle demokratischen Weltanschauungen und verstehen sich als Weggemeinschaft.

Am 1. April 2011 wurde die Präventionsordnung (Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen) in Kraft gesetzt.

Seitdem nehmen alle Mitarbeiter/innen vom Kleiner Muck e.V. regelmäßig an Präventionsschulungen teil. Seit 2013 hat der Kleiner Muck e.V. entsprechende Multiplikatoren und Schulungsreferenten ausbilden lassen, sodass zeitnah sowohl die Schulungen für neue Mitarbeiter/innen als auch entsprechende Vertiefungsschulungen angeboten werden können. Des Weiteren sind vier Mitarbeiter/innen ausgebildet als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz. Eine weitere Mitarbeiterin ist ausgebildet als Sexualtherapeutin.

Am 1. Mai 2014 veröffentlichte das Erzbistum Köln die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“, der

zufolge jede Einrichtung verpflichtet ist, ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu entwickeln. (PrävO, §3). Für die Umsetzung dieses Auftrags wurden zwei Mitarbeiterinnen zur Präventionsfachkraft ausgebildet.

Mit den ausgebildeten Fachleuten machte sich der Verein in allen Arbeitsfeldern mit den entsprechenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf den Weg, um sich alle grundlegenden Informationen des Ist-Zustandes in den unterschiedlichen Bereichen und Gremien einzuholen.

Das Schutzkonzept bietet einen ausführlichen Überblick über unsere im Verein gelebte Kultur der Achtsamkeit mit der oben beschriebenen Grundhaltung sowie einen entsprechenden Interventionsplan.

2. Risikoanalyse

Die Präventionsfachkräfte haben sich bei der Risikoanalyse in einem längerfristigen Prozess mit allen Mitarbeiter/innen in den unterschiedlichen Bereichen mit verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Zunächst wurden die Teamleitungen aus allen Bereichen über die anstehenden Schritte für das ISK informiert. Dort wurden sie beauftragt, mit einem von den Präventionsfachkräften erstellten Fragekatalog für die Risikoanalyse in eigenen Teamsitzungen diese Fragen und Themen mit allen Teammitgliedern zu erörtern. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu beitragen konnten, eine praxisnahe Risikoanalyse zu erstellen.

Dabei wurden die Risiken und Besonderheiten der jeweiligen einrichtungsinternen Strukturen, der zugrundeliegenden Konzepte sowie der Organisationskultur und der Haltung der Beschäftigten stichpunktartig benannt.

2.1. Ambulanz

- Zielgruppe: Personen mit psychischen Problemen, Suchterkrankungen, Behinderungen oder körperlichen Einschränkungen.
- Probleme im lebenspraktischen Bereich
- Begleitung der Familien oder auch einzelner Familienmitglieder im Bereich Freizeitgestaltung, Begleitung zu Ärzten, Jobcenter etc. finden überwiegend in einer 1:1 Situation statt.
- Auf dem Außengelände vor der Ambulanz befinden sich regelmäßig Personen, die schwer einschätzbar sind.
- Überwiegend 1:1 Betreuung

2.2. Leo Mobilis

- Großer Altersunterschied (6-14 Jahre)
- Das Angebot ist für 10 Kinder an vier Tagen konzipiert. Das Geschlechterverhältnis der Gruppe ist nicht immer ausgewogen.
- Situation vor dem Brückenforum durch Obdachlose und Jugendliche, die Alkohol und Drogen konsumieren

- 1:1 Situationen bei Einzelgesprächen

2.3. Erlebnispädagogik

- Betreuungsschlüssel 3-4 Kinder und 1 pädagogischer Mitarbeiter
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz war bisher nicht klar verschriftlicht.
- Auf dem Jakobsweg kennt man i.d.R. die Unterkünfte nicht im Vorfeld.
- Die Teilnehmer/innen bewegen sich auf dem Jakobsweg auch frei und können nicht unter ständiger Beobachtung sein.
- Die Zusammenstellung von Gruppen ändert sich oft.

2.4. OGS

- Grundschul Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren
- Ein großer Personenkreis ist auf dem Gelände während der Betreuungszeiten anwesend (Lehrer, Mitarbeiter/innen des OGS-Teams, Hauswirtschaftskraft, Schulsozialarbeiter, Integrationsassistenten, Honorarkräfte, Praktikanten, FSJler, Ehrenamtler, wechselnde Reinigungskräfte, Hausmeister, Handwerker, Lieferanten).
- Übergabegespräche sind oft zeitverzögert oder gar nicht möglich.
- Hausaufgabenbetreuung kann u.U. auch gezielte Einzelförderung sein und regelmäßig zu 1:1 – Situationen führen.
- Die Abholzeiten führen zu manchmal unübersichtlichen Situationen.
- In der letzten Dreiviertelstunde der Betreuungszeit sind oft immer dieselben wenigen Kinder da, weil viele andere bis 15:45 Uhr abgeholt werden.
- Großes Gelände mit vielen nicht immer einsehbaren Ecken, Nischen und Fluren.

2.5. HZE

- Kinder mit unterschiedlichen physischen und psychischen Entwicklungsständen.
- Gruppen mit unterschiedlichen Altersstrukturen.
- Kinder sind manchmal nicht freiwillig in einer Gruppe.
- Teilweise bringen die Schutzbefohlenen (für uns bekannt oder auch nicht) schon Missbrauchserfahrungen mit.
- Regelmäßige, vom Arzt verschriebene Medikamente werden im Gruppenkontext ausschließlich durch die Betreuer/in verabreicht.
- Durch gruppenübergreifende Angebote oder bei Mitarbeitertausch, z.B. im Krankheitsfall, können Informationen zu Kindern manchmal unvollständig sein.
- Pubertäre körperliche Entwicklung bringt Neugierde mit sich.
- Familienähnliche Situationen z.B. beim gemeinsamen Fernsehen auf der Couch (kuscheln, streicheln, kraulen)
- Unkontrollierbare Kontakte nach Außen über Freundschaften, durch das Internet oder das Handy bei den Jugendlichen.
- Taxifahrten, Terminfahrten, Besuch von Vereinen
- Intime Situationen in der 1:1 Betreuung wie z.B. Zubettbringen, Duschsituationen, medizinische Versorgung.

- Ein Beschwerdesystem ist vorhanden, für Kinder mit Lese- und Schreibschwächen kann es sich als schwierig in der Umsetzung erweisen.
- Bezugsbetreuersystem.
- Kinder/Jugendliche verlieben sich in Betreuer bzw. Betreuerin.
- Umgang mit sexualisierter Sprache sowie Umgang mit sexualisierter Musik wird noch nicht einheitlich gehandhabt.

2.6. Kindertagesstätte

- Zielgruppe 4 Monate bis 6 Jahre
- Die Kleinsten können Ihre Bedürfnisse oder Erlebnisse sprachlich nicht äußern.
- Unterstützung beim Toilettengang
- Regelmäßige 1:1 Situation beim Wickeln
- Gelegentliche 1.1-Situationen in der Turnhalle, den Schlaf- und den Nebenräumen
- Außengelände verwinkelt, nicht überall einsehbar

2.7. Junge Familien

- Überwiegend Eltern-Kind-Gruppen mit Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren
- Vorkindergarten: Kursleiterin führt den Kurs immer mit einer der teilnehmenden Mütter durch (Wechsel der Mütter).
- 1:1 Situation ggf. beim Wickeln im Nebenraum.
- Projekt wird gerade anders strukturiert.
- Das Beschwerdesystem ist nicht allen bekannt.

2.8. Offene Arbeit

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 24 Jahren
- Viele Mitarbeiter/innen sind Studenten und keine Fachkräfte.
- Teilweise 1:1 Situation mit einem Schutzbefohlenen
- Gelände teilweise nicht einsehbar/keine klare Begrenzung
- Übernachtungen im Zelt
- Teilweise Jugendliche alleine in Gastfamilien untergebracht
- Nur alle 2 Monate eine Teamsitzung
- Besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeiter/innen
- Alters- und geschlechtsgemischte Gruppen
- Teilnehmer sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen.
- Unbeaufsichtigt beim Einkaufen, Pause während der Projekte
- Nicht immer ist eine paritätische Besetzung möglich.
- Die Beschwerdewege für Eltern sind nicht immer klar und bewusst.
- Durch unruhigen Alltag ist nicht immer Zeit für ein ruhiges Gespräch.
- Risiken werden nicht immer von allen ernst genommen.
- Im Alltag gehen Situationen manchmal unter und werden nicht immer ins Team getragen.
- Strukturen im HiP sind nicht allen Eltern klar.
- Es gibt kein aktuelles Regelwerk

- Kinder und Jugendliche können unterschiedliche Strenge oder anderes Agieren bei den Mitarbeiter/innen ausnutzen.

3. Personalauswahl und Entwicklung

3.1. Einstellung

In Stellenausschreibungen des Kleiner Muck e.V. wird ausdrücklich auf unser Leitbild hingewiesen.

Brüche im Lebenslauf, unvollständige Daten oder häufige Stellenwechsel werden offen angesprochen und kritisch hinterfragt.

Im Vorstellungsgespräch wird geklärt, inwieweit Bewerber sich mit unserem Leitbild identifizieren können.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil jedes Vorstellungsgesprächs. Weitere Bestandteile eines Vorstellungsgesprächs sind die Teamfähigkeit und der Umgang mit Nähe und Distanz.

Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Arbeitsantritt einzureichen.

Die Selbstauskunftserklärung gemäß § 5, Absatz 1 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln wird vor Arbeitsantritt unterschrieben.

Neue Mitarbeiter/innen werden über das Institutionelle Schutzkonzept unterrichtet.

Alle Mitarbeiter/innen unterschreiben den Verhaltenskodex und erhalten ein eigenes Exemplar für ihre persönlichen Unterlagen. Dies gilt auch für Praktikanten und Ehrenamtler/innen.

Der Vorstand des Kleiner Muck e.V. unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung des Trägers auszudrücken.

3.2. Präventionsschulung

Eine Präventionsschulung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Einstellung. (Sie kann während der ersten Einstellungsmonate nachgeholt werden).

Jede/r Mitarbeiter/in nimmt spätestens fünf Jahre nach der Präventionsschulung an einer Inhouse-Vertiefungsschulung oder einer geeigneten Fortbildung teil.

Die ganztägigen Präventionsschulungen werden durch die Präventionsfachkräfte durchgeführt und finden ca. dreimal jährlich statt. Die Bereichs- und Teamleitungen werden im Vorfeld über die Termine informiert. Sie sind dafür verantwortlich, darauf zu achten, wer von den neuen Mitarbeiter/innen geschult werden soll und berücksichtigen dies in ihrer Dienstplangestaltung.

3.3. Personalentwicklung

Jährliche zielorientierte Mitarbeitergespräche beinhalten immer wieder das Leitbild des Kleiner Muck e.V.

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz ist Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und Dienstbesprechungen.

Das Beschwerde- und Anregungsmanagement wird regelmäßig in den Fokus genommen und evaluiert.

Supervisionen können für die eigene Rollenklärung genutzt werden.

Es wird darauf geachtet, dass verbindliche einheitliche Regeln von allen eingehalten werden.

Bereichsübergreifende Angebote bieten den Mitarbeiter/innen einen Austausch mit Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen.

3.4. Abschlussgespräche:

Reflexionsgespräche zum Abschluss eines Arbeitsverhältnisses beim Kleiner Muck e.V. werden für genauso wichtig erachtet wie ein Einstellungsgespräch.

Inhaltlich wird das Abschlussgespräch dazu genutzt, neue Erkenntnisse aus Arbeitnehmersicht zu gewinnen und diese in der Zukunft für die Evaluation zu nutzen.

4. Verhaltenskodex

Es war für viele Mitarbeiter/innen eine interessante Erfahrung, sich mit dem Verhaltenskodex beim Kleiner Muck e.V. auseinander zu setzen. Alle Mitarbeiter/innen hatten eine genaue Vorstellung davon, wie sie sich zu verschiedenen Themen wie z.B. Gestaltung von Nähe und Distanz fachlich richtig verhalten sollten. Unterschiedliche persönliche Vorstellungen in Bezug auf das angemessene Verhalten in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen können zu Missverständnissen führen, u. U. verheerende Auswirkungen haben und potentiellen Täter/innen ggf. einen „leichten Einstieg“ bieten.

Mit dieser Erkenntnis machten sich die Teams auf den Weg, um klare Regeln zu formulieren und damit verbindliche Absprachen für die Zukunft zu treffen. Alle Regeln wurden von den Bereichsleitungen kritisch auf Umsetzbarkeit und Verständlichkeit begutachtet. Es gelten bereichsübergreifende und bereichsspezifische Verhaltensregeln. Erstere gelten jederzeit für alle, letztere dienen der Präzisierung.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet.

4.1. Bereichsübergreifende Regeln:

4.1.1 Nähe und Distanz

- Alle achten darauf, dass mit dem Thema Nähe und Distanz angemessen und professionell umgegangen wird. Ein respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.
- Eltern von Kindern/Jugendlichen werden grundsätzlich mit Sie angesprochen.
- Kinder werden mit ihren Vornamen angesprochen, es sei denn sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Toby statt Tobias). Übergriffige und sexualisierte Spitznamen werden keinesfalls verwendet.
- Private Besuche sind nicht erlaubt. Private Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien werden nicht begonnen und dementsprechend nicht gepflegt. Sollten bei ortsnah wohnenden Mitarbeiter/innen familiäre oder enge nachbarschaftliche Verbindungen bestehen, ist dieses transparent zu machen. Es wird von allen darauf geachtet, dass im Falle solcher Verbindungen keinerlei gesonderte Behandlung erfolgt.
- Vom Betreuer ausgehender Körperkontakt kann zu problematischen Situationen führen. Dies muss von den Betreuer/innen berücksichtigt werden. Es gibt daher klare Vorgaben, die bereichsspezifisch definiert und kommuniziert sind.
- Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand. Für die Bereiche Kita und HzE gelten hier zusätzliche Regeln.
- Bei sportlichen Aktivitäten kann es zu Körperkontakt kommen. Dieser muss der Situation angemessen sein und ausschließlich dem sportlichen Zwecke dienen.

4.1.2. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Sexualisierte und diskriminierende Sprache ist für Betreuungspersonen verboten. Wird sie unter Kindern/Jugendlichen verwendet, schreiten die Betreuer/innen ein.
- Körperteile werden mit den entsprechenden Fachausdrücken benannt.
- Ironie, Zynismus und Zweideutigkeiten werden von Kindern oft nicht verstanden. Sie sind daher zu unterlassen.
- Die Mitarbeiter/innen tragen im Dienst keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen kann. Die Arbeitskleidung ist angemessen und nicht zu freizügig. Auf das Tragen von Miniröcken, Hot Pants und knappen Oberteilen wird verzichtet.

4.1.3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen während der Aufsichtspflicht ist nur in Notfällen erlaubt (z.B. Anruf des Notarztes).
- Die Nutzung von Privathandys kann im Rahmen der Arbeit dienstlich begründet als Musik- und Informationsquelle erlaubt werden.

- Fotos von Kindern, auf denen diese klar identifizierbar sind, dürfen mit dem Mobiltelefon gemacht, aber keinesfalls durch soziale Medien verschickt werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Bei Verdachtsmomenten muss eine Kontrolle des Internetumgangs zusammen mit den Kindern/Jugendlichen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

4.1.4. Beachtung der Privat- und Intimsphäre

- Privateigentum wird nur im Beisein und nach Absprache mit den Kindern/Jugendlichen eingesehen.
- Körperhygiene wird nach Möglichkeit nur von geschlechtsgleichen Betreuern vorgenommen. Ausnahmen können möglich sein, es wird jedoch im Team besprochen, wie damit umzugehen ist.
- Bei Verletzungen werden stets die Erziehungsberechtigten informiert. Die Wundversorgung wird stets dokumentiert.

4.1.5. Zulässigkeit von Geschenken

- Die Betreuungspersonen dürfen keine individuellen Geschenke an die Kinder schenken. Dies gilt gleichermaßen für hauptamtliches Fachpersonal wie für Ergänzungskräfte, Ehrenamtler/innen und Honorarkräfte.
- Geldgeschenke dürfen Mitarbeiter/innen von Kindern/Jugendlichen oder deren Eltern nicht annehmen.
- Nur kleinere Geschenke (z. B. selbstgemalte Bilder/Selbstgebackenes/Schokolade) von Kindern/ Jugendlichen sind erlaubt. Es muss darauf geachtet werden, dass sich daraus keine gesonderte Behandlung ergibt.
- Größere Geschenke werden nicht angenommen.

4.1.6. Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen müssen stets der Situation angemessen sein.
- Wird ein Kind aus einer Aktion ausgeschlossen, wird dieses stets dokumentiert. In schwerwiegenden Fällen und bei Wiederholung müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden. (Für den Bereich HzE gelten hier zusätzliche Regeln).

4.1.7. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Zimmerbelegungen werden im Vorfeld im Pädagogen- bzw. Betreuerteam besprochen.
- Der Zugang zu den Zimmern ist klar geregelt (anklopfen, Besuchszeiten der Kinder und Jugendlichen etc.)
- Es gibt nur gleichgeschlechtliche Zimmerbelegung.
- Betreuer schlafen grundsätzlich nicht im selben Zelt wie die Kinder.

- Sollten es die Umstände nicht anders erlauben und gemeinsame Übernachtungen in einem Raum oder Zelt erforderlich sein, so ist gleichwohl auf Geschlechtertrennung und in besonderem Maße auf die Wahrung der Intimsphäre aller Teilnehmer/innen zu achten.
- Es findet jeden Abend eine Reflexionsrunde des Betreuungsteams statt.
- Es gibt keine großen Zelte (z.B. beim Pilgern).
- Rücksichtsvolles Verhalten ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen an den freizeitpädagogischen Maßnahmen.
- In der Vorbereitung von Freizeiten wird eine Sensibilisierung für einzelne Kinder/Jugendliche angestrebt. Wir versuchen immer, bei den Projekten einen Kollegen aus dem entsprechenden Team dabei zu haben.
- Es wird darauf geachtet, dass bei Bedarf Möglichkeiten für Rückzug und Privatsphäre geschaffen werden.
- Es wird auf Schutz der Mitarbeiter/innen während der Maßnahmen geachtet. Gerade bei hoher Beanspruchung werden Freiräume für die Mitarbeiter/innen ermöglicht.
- Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, mit ihrer eigenen Nachtruhe verantwortlich umzugehen.

4.1.8. Partizipation und Beschwerdemanagement

- In jedem Bereich des Kleiner Muck e.V. sind Partizipation und Beschwerdemanagement konzeptionell eingebunden. Vgl. hierzu auch Punkt 5.

4.2. Bereichsspezifische Verhaltensregeln:

4.2.1. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Ambulanz

- Erwachsene Klienten werden mit „Sie“ angesprochen. Begründete Ausnahmen werden auf Teamebene besprochen und dokumentiert.
- Wenn Kinder ohne Eltern mit auf Ausflüge genommen werden, müssen die Eltern eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben.

4.2.2. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich HZE

- Die Kinderzimmer und Badezimmer sind abschließbar.
- Kinder und Jugendliche werden altersentsprechend beim Duschen begleitet bzw. angeleitet. Nach Möglichkeit wird diese Begleitung bzw. Anleitung von einer gleichgeschlechtlichen Bezugsperson bzw. Betreuer/in durchgeführt.
- Verfahrens-Ordner sind zu jedem Zeitpunkt einsehbar.
- Es erfolgen keine Kontakte zu Kindern in den sozialen Medien, auch nicht auf Initiative der Kinder hin. Dies gilt auch, wenn die Kinder die Wohngruppe nicht mehr besuchen.

- Weitergehende Körperkontakte (vgl. 4.1.1.) werden nach pädagogischen oder therapeutischen Gesichtspunkten im Team besprochen und entsprechend umgesetzt.
- Bezugskinder in Ferienfreizeiten sind klar zugeordnet.
- Informationen über untergebrachte Kinder und Jugendliche werden nach außen nur in verschlüsselter Form verwendet oder übermittelt.
- Praktikanten erhalten nur eingeschränkte Informationen zu Herkunft und Unterbringungsgründen.
- Praktikanten wahren Diskretion. Sie betreten die Zimmer der Kinder und Jugendlichen nur nach Absprache mit dem diensthabenden Pädagogen. Für die Körperhygiene sind sie nicht zuständig.
- Körperliche Zuwendung gehört nicht zum Aufgabenbereich von Praktikanten.
- Nur nach Aufforderung gehen Praktikanten ans Telefon. Das Gleiche gilt für das Öffnen der Haustür und den Umgang mit Post.
- Praktikanten haben keinen Einblick in das Dokumentations- bzw. Evaluationsprogramm.
- Hospitanten sind nicht alleine im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, Praktikanten nur nach Absprache mit den Pädagogen.
- Reinigungskräfte kommen vormittags, wenn die Kinder i.d.R. in der Schule sind.

4.2.3. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich OGS

- Das An- und Abmeldesystem ist einheitlich.
- Bei Einzelgesprächen mit Kindern bleibt die Tür angelehnt.
- Protokolle von Teamsitzungen stehen allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung.
- Die Dienstpläne hängen offen aus und sind für alle Mitarbeiter/innen stets einsehbar. Aus ihnen geht grundsätzlich hervor, wo sich welche Betreuungsperson aufhält.
- Angebote im Keller oder in der Turnhalle werden grundsätzlich in Doppelbesetzung durchgeführt. Begründete Ausnahmen werden im Team besprochen.
- Umarmungen, sofern sie von den Kindern ausgehen, können von den Betreuungskräften akzeptiert werden, sie sind dann aber kurz und herzlich. Von den Betreuungskräften selbst haben keine Initiativen zu Umarmungen zu erfolgen.
- Kinder sitzen grundsätzlich nicht auf dem Schoß von Betreuungskräften. In pädagogisch begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
- Die Kinder werden nicht von Betreuern nach Hause gebracht. Sollte in einer Notsituation eine Ausnahme gemacht werden müssen, wird dies sofort gegenüber der Päd. Leitung und spätestens in der wöchentlichen Dienstbesprechung gegenüber dem Team transparent gemacht.
- Es erfolgen keine Kontakte zu Kindern in den sozialen Medien, auch nicht auf Initiative der Kinder hin. Dies gilt auch, wenn die Kinder die OGS nicht mehr besuchen.
- Bei gravierendem Fehlverhalten der Kinder werden die Eltern informiert. Die Päd. Leitung wird ggf. einbezogen.

- Partizipation ist auf Gruppenebene zu gewährleisten. Jede OGS-Gruppe wählt einen oder zwei Gruppensprecher. In jeder Gruppe findet regelmäßig (i.d.R. einmal wöchentlich) eine Gruppenstunde statt.
- Die Vertretung der Päd. Leitung ist klar geregelt und dem Team bekannt (Stellvertretung, Abwesenheitsvertretung).
- Reinigungskräfte kommen nur während der Schließzeiten.

4.2.4. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Kita

- Regelmäßiger Austausch, besonders bei den Kleinsten mit den Eltern.
- Dokumentationspflicht für Wickeln und Erste Hilfe
- Beim Toilettengang oder Wickeln bleibt die Tür angelehnt.
- Morgentliche Kinderkonferenz
- Eltern ist das Beschwerdemanagement bekannt
- Nebenräume sind durch Türen mit Sichtfenstern einsehbar zu halten
- Praktikanten werden per Steckbrief im Eingangsbereich für die Eltern vorgestellt.

4.2.5. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Junge Familien

- Beim Wickeln werden die Türen stets nur angelehnt.

4.2.6. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Leo Mobilis

- Die Kinder werden mit Handschlag begrüßt.
- Während einer Gruppenstunde kann nur dann ein Einzelgespräch stattfinden, wenn die Gruppe von zwei Erwachsenen betreut wird und sichergestellt ist, dass der/die andere Erwachsene währenddessen die Gruppe im Blick hat. Es wird immer dokumentiert, wie und wo ein Gespräch stattgefunden hat und von wem der Anlass zum jeweiligen Gespräch ausging.
- Eltern werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Kinder ihre Wertgegenstände zuhause lassen. Sollten dennoch Wertgegenstände da sein, können diese im Büro eingeschlossen werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.
- Handys sind während der Gruppenzeit nicht erlaubt.

4.2.7. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich HIP

- Alle Aktionen sind freiwillig.
- Einzelgespräche finden immer in geschützten Räumen statt, z.B. im Büro oder auf dem Außengelände in angemessener Entfernung zu anderen Besuchern.
- Austausch von Handynummern mit Besucher/innen im Rahmen eines Projektes sind nur bei Einverständniserklärung der Kinder/Jugendlichen erlaubt. Der Austausch muss transparent gemacht werden. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes sind die Kontakte zu löschen.
- Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

- Kinder und Jugendliche dürfen wenig bekleidet nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Reinigungskräfte kommen nur während der Schließungszeiten.

4.2.8. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Internationales

- Abschiedsgeschenke, die am Ende des Projekts von den internationalen Kooperationspartnern und Gastfamilien an die Gruppe und die Betreuer/innen gemacht werden, dürfen angenommen werden, da deren Ablehnung in Tunesien und Israel als Beleidigung aufgefasst werden würde. Die Geschenke müssen gleichwohl transparent im Projektteam besprochen werden.
- Der Austausch ortsspezifischer Begrüßungen (Rechts/Links – Küsschen) wird mit den Teilnehmer/innen vorher thematisiert. Die Jugendlichen entscheiden frei, ob sie diese ortsspezifischen Begrüßungen erwidern möchten oder auf die in unserem Kulturraum üblichen Begrüßungen (Handschlag) zurückgreifen möchten.
- Die Jugendlichen sind im Gastland in Familien untergebracht. Nach der ersten Kontaktaufnahme sollen sich alle Jugendlichen bei den Projektbetreuer/innen melden und mitteilen, ob sie dort übernachten möchten. Nach der ersten Übernachtung gibt es eine Evaluation. Zudem stehen die Projektbetreuer/innen im ständigen Austausch mit den Jugendlichen über die Gastfamiliensituation.
- Innerhalb der Austauschprojekte dienen WhatsApp und WhatsApp-Gruppen als Hauptkommunikationsmedium, da die Jugendlichen in ihren Gastfamilien und an öffentlichen Orten auf das WLAN zurückgreifen können und somit erreichbar sind. Über diese Gruppen dürfen ausschließlich nach Absprache mit den Jugendlichen Fotos vom Tag oder Fotos von der Gruppe verschickt werden.

4.2.9. Verbindliche Verhaltensregeln im Bereich Speedy

- Alle Aktionen sind freiwillig.
- Spielekonsolen werden grundsätzlich nur von Betreuern kontrolliert und bedient. Es wird darauf geachtet, dass nur Sport- und Geschicklichkeitsspiele bis zu einer Altersfreigabe von 12 Jahren im Speedy gespielt werden. Mitgebrachte Videospiele sind erlaubt, sie werden jedoch stets auf diese Kriterien und die entsprechende Altersfreigabe hin geprüft.
- Kontakt in sozialen Netzwerken erfolgt stets als Person „Speedy“, nicht als private Person.
- Körperkontakt: Begrüßungen und Verabschiedungen werden in der Regel mit einem Handschlag (Check/„Ghettofaust“) angeboten. Wenn in einer Gruppe Umarmungen praktiziert werden, erfolgt dies immer nur der Situation angemessen und von den Jugendlichen ausgehend.
- Privateigentum wird bei Wunsch des Jugendlichen immer verschlossen aufbewahrt. Es ist ein entsprechender Hinweis darauf zu geben, dass keinerlei Haftungsansprüche bestehen.
- Wenn Fotos von Betreuern gemacht werden, ist unbedingt auf die Zustimmung jeder und jedes Einzelnen zu achten. Fotos dürfen auch nur mit deren jeweiliger

Zustimmung verschickt werden, z.B. über WhatsApp. Zur Veröffentlichung von Fotos bei Ausflügen bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Einverständniserklärung der Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigter.

- Wenn ein Besucher des Speedys verwiesen wird, muss dies mit Angabe zum Grund dokumentiert werden. In schwerwiegenden Fällen müssen die Eltern benachrichtigt werden.
- Gewaltverherrlichende, sexualisierte oder diskriminierende Musik wird im Speedy nicht gespielt.
- Die Internetnutzung der Jugendlichen ist regelmäßig zu kontrollieren. Es muss ein Jugendschutzfilter im Internetbrowser installiert sein. Ein entsprechender Hinweis ist allen Jugendlichen zur Kenntnis zu geben.
- Auf mangelnde Körperhygiene wird möglichst von geschlechtsgleichen Betreuern angesprochen.
- Einzelgespräche finden nur in der Fahrerkabine (von außen einsehbar) oder vor dem Bus bei mehr als 2 Personen statt.
- Im Umgang mit Passanten am Speedy ist stets auf ein freundliches Auftreten zu achten.
- Im Straßenverkehr ist auf eine defensive Fahrweise und auf eine „freundliche“ Erscheinung zu achten.
- Bei akuter Ansteckungsgefahr ist ein Jugendlicher zum Schutz aller Besucher nach Hause zu schicken.
- Bei Besuchern mit Migrationshintergrund ist unbedingt auf religionssensibles Verhalten zu achten.

(Der folgende, kursiv gesetzte Text findet keinen Eingang in das ISK. Er beschließt den von allen MA zu unterschreibenden Verhaltenskodex.)

Ich wurde über die Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt sowie über deren wesentliche Inhalte belehrt. Die Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ habe ich erhalten.

Den Verhaltenskodex des Kleiner Muck e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Die bereichsübergreifenden und bereichsspezifischen Verhaltensregeln sind für mich verbindlich.

Die Unterschrift aller Mitarbeiter/innen unter die erstellten Verhaltensregeln macht den Verhaltenskodex klar und verbindlich. Neue Mitarbeiter/innen werden mit dem Verhaltenskodex bei Arbeitsantritt bekannt gemacht und ebenfalls zur Unterschrift verpflichtet.

Jede/r Mitarbeiter/in bestätigt per Unterschrift unter die Selbstauskunftserklärung des Bistums, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen ihn vorliegen und verpflichtet sich dazu, alles in seinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Wirksame Beschwerdesysteme nutzt der Kleiner Muck e.V. als Chance, um ins Gespräch mit den Mitarbeiter/innen zu kommen und die angesprochenen Themen aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu beleuchten und neu zu überdenken.

Auf unterschiedlichen Wegen (z.B. Lob- und Kummerkasten, Kinderkonferenz, Gruppensprecher, regelmäßige Gruppenstunden, Mitteilungshefte, Fragebögen, Vollversammlungen, Elternabende) bietet der Kleiner Muck e.V. in allen Bereichen Gelegenheiten für Mitarbeiter/innen, Eltern und Schutzbefohlene, ihre konstruktive Kritik anzubringen.

Alle Bereiche haben ein altersentsprechendes Beschwerde- und Anregungsmanagement, welches von Kindern/Jugendlichen und Eltern genutzt werden kann.

In regelmäßigen Abständen werden alle auf das Beschwerde- und Anregungsmanagement aufmerksam gemacht.

Regelmäßige Teamsitzungen und Reflexionsgespräche sind in allen Bereichen fester Bestandteil unserer Arbeit.

Zum jedem Jahresende erfolgt eine Zusammenfassung aller Beschwerden eines Bereichs durch die jeweiligen Bereichsleitungen und deren Weiterleitung an die Geschäftsführung.

Das Organigramm ist allen Mitarbeiter/innen bekannt und steht für alle einsehbar auf unserer Homepage.

6. Verfahrenswege

In unseren Präventionsschulungen weisen wir alle Mitarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen auf unsere Verfahrenswege hin.

Jede/r Mitarbeiter/in beim Kleiner Muck e.V. kennt die unten stehenden Verfahrenswege im Verdachtsmoment und hat sich durch Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung dazu verpflichtet, entsprechend zu handeln:

6.1. Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

- Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin nimmt die Situation wahr und stoppt diese umgehend.
- Die Wahrnehmung wird verbal benannt und entsprechende Verhaltensregeln werden formuliert.
- Der Vorfall wird im Team besprochen, und bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern entsprechend informiert.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit, eine Fachberatung für die Gespräche hinzuzuziehen.
- Im Team wird über Präventivmaßnahmen gesprochen.

6.2. Intervention bei Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren und unterstützt handeln.

- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich fachliche Unterstützung holen wird.
- Die Inhalte der Gespräche werden stets schriftlich und sachlich protokolliert.
- Alle Handlungsschritte werden mit dem Opfer abgesprochen.
- Die Geschäftsführung wird informiert.
- Ansprechpartner werden hinzugezogen.

6.3. Ansprechpartner im Verdachtsfall

- Unsere eigenen, nach § 8a ausgebildete Kinderschutzfachkräfte:
 - Tobias Grüne, 0228-2425 8647, tobias.gruene@kleiner-muck.de
 - Daniela Glasen, 0228-921 270, daniela.glasen@kleiner-muck.de
 - Gabriele Hagedorn-Schulte, 0228-921 2717, gabriele.hagedorn-schulte@kleiner-muck.de
 - Lydia Lonski, 0228-921 270, lydia.lonski@kleiner-muck.de
- Die beiden Präventionsfachkräfte:
 - Gabriele Hagedorn-Schulte, 0228-921 2717, gabriele.hagedorn-schulte@kleiner-muck.de
 - Katja Weich, 0228 249 555 30, katja.weich@kleiner-muck.de
- Der Vorstandsvorsitzende des Kleiner Muck e.V.:
Kurt Dauben, 0228-921 270
- Die Leitungen oder Bereichsleitungen
- Jugendamt/Polizei
- Die Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln:
 - Dr. Ulrike Bowi, 01520-1642 234
 - Petra Dropmann, 01525 2825 703
 - Dr. Hans Werner Hein, 01520-1642 394
- Die Stabsstelle Intervention im Erzbistum Köln:
Ltg. Malwine Marzotko, 0221-1642 1821

6.4. Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Übergriffen

- Meldepflicht
Jede/r beim Kleiner Muck e.V. Beschäftigte ist verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin unverzüglich einem der entsprechenden Ansprechpartner anzuzeigen.
- Zusammenarbeit mit staatlichen Strafverfolgungsbehörden
Kontaktperson zu den staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der Justitiar/die Justitiarin. Soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder Schutzbefohlenen Erwachsenen vorliegen, leitet der Justitiar/die Justitiarin die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter.
- Konsequenzen für den Täter/ die Täterin
Die betreffende Person wird nicht in der weiteren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Kleiner Muck e.V. sowie im kirchlichen Dienst eingesetzt.

- Hilfen für das Opfer
Dem Opfer und seinen Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt z.B. durch eine Beratungsstelle
- Hilfen für das Team
Gesprächsangebote zur Stabilisierung ggf. Supervision
Coaching für die Leitung

7. Abschluss

Das Schutzkonzept wurde vom Leiter des Kleiner Muck e.V., Kurt Dauben, beauftragt und von Julia Glasen, Gabriele Hagedorn-Schulte und Katja Weich verschriftlicht. Den Bereichsleitungen, der Mitarbeitervertretung und dem Vorstand des Kleiner Muck e.V. wurde es am 04. November 2019 vorgelegt. Die Inhalte und Normen des Konzepts wurden, ergänzend zu den bereits bestehenden Strukturen unserer Präventionsarbeit, umgehend in die Praxis umgesetzt.

Das Konzept wurde am 04.12.2019 in Kraft gesetzt und beim Erzbistum Köln eingereicht.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage des Kleiner Muck veröffentlicht.

Kleinere Änderungen nicht inhaltlicher Art wurden im Januar 2020 vorgenommen. Ergänzungen wurden letztmals im August 2020 vorgenommen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der drei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden die Verfasserinnen den Bereichsleitungen, der Mitarbeitervertretung und dem Vorstand mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle und der Hinzufügung des Datums mitteilen.